

Niederschrift

über die 020. (FiWi) öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 26.05.2010
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder Peter Eggerichs
Axel Homfeldt
Jörg Limberg
Gerhard Ratzel
Susanne Riemer
Mike Schauderna
Manfred Schmitz
Henrik Ufken

Grundmandat Janto Just

Von der Verwaltung
nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StAR Elke Idel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt insbesondere die anwesenden Einwohner.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird festgestellt.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2010 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Anpassung von Erbbauzinsen bei Verträgen ohne Anpassungsklausel
SV-Nr. 06//0543

StAR Idel erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

RM Schauderna spricht sich gegen den Vorschlag aus, da die Erhöhung im Einzelfall zu einer Härte führen kann und beantragt eine Begrenzung der Erhöhung auf max. 100,00 Euro jährlich. Weiterhin fragt er an, ob es richtig ist, dass die Stadt die Zustimmung zur Übertragung eines Erbbaurechtes an eine Erhöhung koppelt.

StAR Idel erläutert, dass es sich bei der Erhöhung um Durchschnittsbeträge handelt. Im Einzelfall würde die Erhöhung max. 3,00 Euro jährlich pro Quadratmeter betragen. Weiterhin wird ausgeführt, dass es richtig ist, dass die Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes im Einzelfall an eine Erhöhung des Erbbauzinses gekoppelt wird. Dieses ist gerechtfertigt, da auch die auf dem Erbbaurecht befindliche Immobilie eine Wertsteigerung erfahren hat und die heutigen Bodenpreise nicht mehr den Preisen der vergangenen Jahrzehnte entsprechen. Gleichzeitig wird den Erwerbern angeboten, dass Erbbaurechtsgrundstück zu einem Preis unterhalb des Bodenrichtwertes zu erwerben, so dass eine entsprechende Wahlmöglichkeit besteht.

Der Antrag auf Begrenzung der Erhöhung auf maximal 100,00 Euro pro Einzelfall jährlich wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Bei einer Gegenstimme wird empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltssicherung beauftragt, eine Anpassung der Erbbaurechtsverträge ohne Anpassungsklausel vorzunehmen.

7. 2. Finanzbericht Haushalt 2010 **SV-Nr. 06//0796**

StAR Idel erläutert den Bericht und verweist auf aktuelle Veränderungen bei der Gewerbesteuer und der Konzessionsabgabe. Die neuen Daten zum Stand 26.05.2010 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

BM Böhling verweist darauf, dass berücksichtigt werden muss, dass sich auch die Gewerbesteuerumlage erhöht. Weitere Analysen zur aktuellen Steuerschätzung werden zur Sitzung im August vorgelegt.

RM Freygang verweist auf seine Befürchtung möglicher

landesrechtlicher Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.